

Sozialtarif der Einwohnergemeinde Olten

ab 01.08.2021

Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Beitrag Eltern					Kinder-, Jugend- und Familienförderung
	Musik	Musik	Musik	Zahn	Lager	
Sozialtarif	10min	20min	30min	Rechnung	Schnee	Sozialtarif
Berechnungsbasis	225	450	675	in %	260	Berechnungsbasis
Massgebendes Einkommen						Abstufungen
bis 40'000.--	45	90	135	20	80	1
40'001.-- bis 44'000.--	61	122	182	27	95	2
44'001.-- bis 48'000.--	74	149	223	33	110	3
48'001.-- bis 52'000.--	90	180	270	40	125	4
52'001.-- bis 56'000.--	106	212	317	47	140	5
56'001.-- bis 60'000.--	119	239	358	53	155	6
60'001.-- bis 64'000.--	135	270	405	60	170	7
64'001.-- bis 68'000.--	151	302	452	67	185	8
68'001.-- bis 72'000.--	164	329	493	73	200	9
72'001.-- bis 76'000.--	180	360	540	80	215	10
76'001.-- bis 80'000.--	196	392	587	87	230	11
80'001.-- bis 84'000.--	209	419	628	93	245	12

Massgebendes Einkommen

Die Berechnung erfolgt gemäss aktuellster definitiver Steuerveranlagung.

Die definitive Veranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Ziffer 900 Reinvermögen (10%) + Ziffer 400 Zwischentotal der Einkünfte (100%).

Musikschule

Ab dem 1. August 2021 wird weiterhin 1 Instrument während maximal 1 kurzen Lektion (aktuell 675 Franken) von der Einwohnergemeinde Olten subventioniert.

Partnerunterricht (aktuell 450 Franken) / Gruppenunterricht (aktuell 225 Franken) als Erstinstrument gelten analog einer kurzen Lektion weiterhin als subventionsberechtigt.

Bei den langen Lektionen (aktuell 900 Franken) wird der Anteil einer kurzen Lektion (aktuell 675 Franken) berücksichtigt, für die verbleibenden 225 Franken kann kein Sozialtarif beantragt werden.

Mehrere Instrumente pro Kind und die Pauschalbeiträge für Ensembles werden nicht subventioniert.

Schneesportlager

Ab dem 1. August 2021 werden Schneesportlager (aktuell 260 Franken) subventioniert.

Die Reduktionsgesuche müssen bis spätestens einen Monat vor dem Schneesportlager eingereicht werden.

Andere Lager werden nicht subventioniert.

Schulzahnbehandlungen

Der Antrag an die Einwohnergemeinde Olten erfolgt nach der Rechnungsstellung durch den Schulzahnarzt und der Begleichung dieser Rechnung durch die Eltern.

Es können nur Beiträge an schulzahnärztliche Behandlungen beantragt werden, welche von den Schulzahnärzten / den Schulzahnärztinnen durchgeführt wurden.

Das vollständig ausgefüllte Formular, eine Kopie der Zahnarztrechnung sowie eine Kopie der Zahlungsbestätigung der entsprechenden Rechnung sowie die Leistungsabrechnung der Krankenkasse

sind innerhalb von 90 Tagen nach Rechnungsdatum an die folgende Stelle zu senden: Stadtbuchhaltung, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten - Telefon 062 206 12 43, Email buchhaltung@olten.ch

Anträge, welche später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.